

KSV aktuell/06 2018
November 2018

Bitte weiterleiten an alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer und Interessierte!



1. Aus- und Fortbildungsprogramm 2018 des KSV Pinneberg

Endspurt



Die letzten Lehrgänge in diesem Jahr:

- Do.22.11.2018: Kompetent und kompakt: Grundlagen Vereinsrecht
- Sa. 24.11.2018: Bewegte Turnhalle
- Do.06.12.2018: Die Sportversicherung: Cyber Risiko

Alle Informationen und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Erinnerung

2. Zuschüsse und Förderungsmöglichkeiten – Bau und Sportgeräte



Bedenken Sie bei Ihrer Finanz- und Etatplanung für das kommende Jahr die Förderungsmöglichkeiten und Zuschussmöglichkeiten. Ob bei der Neuanschaffung von langlebigen Sportgeräten, Baumaßnahmen oder Sanierungen, nutzen Sie die Möglichkeiten der Förderung. Dazu müssen Sie in den Abteilungen Vorhaben sammeln, zusammenstellen und Anträge einreichen.

Initialzündungen – neue Sportarten und Gruppen im Verein: Zur Förderung sportlicher Aktivitäten der gemeinnützigen Sportvereine stellt die Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg - Elmshorn Spenden zur Verfügung. Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen und eingetragenen Sportvereine sowie die aus ihnen betriebenen gemeinnützigen Spielgemeinschaften im Geschäftsgebiet der Volksbank Pinneberg-Elmshorn, die Mitglied im zuständigen Kreissportverband Pinneberg sind.

Im Rahmen der vorhandenen Mittel können zweckgebundene Spenden zur Förderung des Sports gemäß des Stiftungszweckes der Bürgerstiftung für die Erstausrüstung bei Aufnahme neuer Sportarten in dem jeweiligen Verein, Anschaffung von Verbrauchsmaterialien oder von Sportkleingeräten genutzt werden. Vorrangig sollen neue Ideen gefördert werden, die sogenannten Initialzündungen. Anträge auf Bewilligung des Zuschusses sind schriftlich an die Volksbank Pinneberg-Elmshorn zu stellen. Stichtage für den Eingang der Antragsunterlagen sind der **15.02., 15.05., 15.08. und der 15.11.** jeden Jahres.

Alle bewerbungsrelevanten Informationen sowie den Förderantrag finden Sie auf der Homepage www.buergerstiftung-pinneberg.de.

Sportförderfonds: Die enge Zusammenarbeit zwischen dem KSV Pinneberg und der Sparkasse Südholstein (SPKSH) geht weiter. Auch für das Jahr 2019 wird dem KSV ein Betrag zur Verfügung stehen, dieser wird Ende Januar festgelegt. Bisher erhielt der KSV 25.000 EUR. Die Mittel sollen als Zuschüsse zu den Anschaffungskosten langlebiger Sportgeräte der Vereine und Verbände gemäß den Bewilligungsgrundsätzen verwendet werden. Bis zum **01.07.2019** können Anträge für im Jahr 2019 geplante oder schon im Jahr 2019 erfolgte Anschaffungen gestellt werden. Dabei darf pro Verein und Jahr nur ein Antrag gestellt werden. Ein Antragsformular gibt es nicht. In Abstimmung mit der Sparkasse entscheidet der KSV über die Mittelvergabe nach freiem Ermessen.

Landessportverband Schleswig-Holstein

Bis Ende 2020 gilt folgende Neuregelung: Für Baumaßnahmen an Spielfeldern (auch Kunstrasen, wenn dadurch die Leichtathletik nicht beeinträchtigt wird) gibt es eine Förderung von 25%, höchstens 90.000 EUR pro Maßnahme auf die förderungsfähigen Kosten. Bis auf weiteres wurde die Höchstförderung für alle weiteren Baumaßnahmen (außer den in den Richtlinien genannten Ausnahmen) auf bisherige 20%, aber nun höchstens 90.000 EUR angehoben. Der KSV Pinneberg hofft, dass der von der Landesregierung angekündigte Zuschuss an den LSV in Höhe von einer Million vom LSV in erster Linie in die investive Förderung gesteckt wird, damit der Bewilligungsstau gelöst wird.

Kreis Pinneberg

Anträge auf Zuschüsse für Baumaßnahmen müssen bis zum 01.04. gestellt werden. Der KSV berichtet bereits und verweist auf die Homepage. Der KSV bittet alle Antragsberechtigten, sich bei der Antragstellung eng an die Bewilligungsgrundsätze zu halten, um die Bearbeitung zu erleichtern. Selbstverständlich beraten wir Sie gern bei Fragen zu den Bestimmungen. Nutzen Sie daneben auch die Fördermöglichkeiten des LSV über den KSV (Regelförderung mit Ausnahmen 20%) und gemeindliche Mittel! **Eine Kombination beider Zuschussformen ist möglich.**

Alle Informationen zum Sportförderfonds, der Initialzündung, Sterne des Sports sowie den Förderungen des LSV, des KSV und des Kreises finden Sie [hier](#).

3. **Vorankündigung! KSV Trainertag am 16. März 2019**

Die Planungen für den 8. KSV Trainertag am 16. März 2019 laufen auf Hochtouren. In 20 Workshops in Praxis und Theorie wird es im Wolfgang-Borchert-Gymnasium in Halstenbek für Übungsleiter, Trainer, Vereins- und Schulsportlehrer ein abwechslungsreiches Angebot geben. Das komplette Programm wird allen Vereinen rechtzeitig zugeschickt und steht online ab Januar 2019 unter www.ksv-pinneberg.de bereit.

4. **Sportabzeichen - Wettbewerbe**



Das Sportabzeichenjahr 2018 geht dem Ende entgegen:
Bitte beachten Sie den Meldeschluss für die Teilnahme an den Wettbewerben:

Wettbewerbe des LSV:

Familien / Paare	31.12.2018
Teams	15.12.2018
Schulklassen	15.12.2018
Vereine	31.12.2018

Wettbewerb der Sparkassen-Finanzgruppe **31.12.2018**

Für Vereine, die beispielsweise mit dem Naumann-Programm arbeiten, hier der Hinweis, dass die Listen auch über das Programm erzeugt werden können (ein kurzer Hinweis auf dem Formular reicht aus).

5. Einweisung in die Serviceplattform Sport Pro Gesundheit und die DOSB-Masterprogramme – Schulung für Übungsleiter



Die Serviceplattform Sport Pro Gesundheit unterstützt Sportvereine, die ein zertifiziertes Angebot aufbauen und beantragen wollen. Voraussetzung für die Beantragung ist eine Einweisung in die Masterprogramme und standardisierten Programme, die in der Service-Plattform hinterlegt sind. Der Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. bietet in Kooperation mit dem Kreissportverband-Schleswig-Flensburg eine Einweisungsveranstaltung am 24.11.2018 in Schleswig an. Alle Informationen und die Anmeldung finden Sie [hier](#).

6. Lizenzen - Es wird einfacher!



Der DOSB stellt dem Landessportverband ein modernes Lizenzmanagementsystem zur Verfügung. Damit wird das bisherige Verfahren zur Ausstellung und Verlängerung von DOSB-Lizenzen modernisiert und vereinheitlicht. Der Deutsche Olympische Sportbund hat die Ausstellung und Verlängerung von Lizenzen für den gesamten organisierten Sport umgestellt. Zukünftig wird die Lizenz ausschließlich als Online-Dokument angeboten. Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt nach aktuellen Datenschutzrichtlinien.

Für Lizenzinhaber bedeutet diese Umstellung,

- dass jederzeit nachvollzogen werden kann, wie lang die Lizenz gültig ist.
- dass Lizenzen bei neuem Wohnort in einem anderem Bundesland nicht mehr umgeschrieben werden müssen.
- dass die Lizenz nicht mehr verloren gehen kann.
- dass kein Passfoto mehr benötigt wird.
- dass die Lizenz als PDF jederzeit dem Verein per Email zur Verfügung gestellt werden kann.

Ausführliche Informationen zur Lizenzumstellung finden Sie [hier](#).

7. Alter in Bewegung - Das Bewegungsprogramm für pflegebedürftige Menschen



„Alter in Bewegung“ ist ein Projekt des Landessportverband Schleswig-Holstein in Kooperation mit unserem Präventionspartner, der AOK NORDWEST und weiteren regionalen Netzwerkpartnern. „Alter in Bewegung“ ist ein funktional ausgerichtetes Ganzkörpertraining, das sowohl die physischen als auch die kognitiven Parameter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessert. Das Besondere am Programm „Alter in Bewegung“ ist die kooperative Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Umsetzung des Programms vor Ort in der Lebenswelt der Zielgruppe. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter bringen das Bewegungsangebot direkt in die Einrichtungen. Auf diese Weise bekommen Sportvereine die Möglichkeit, sich der stetig wachsenden Zielgruppe zu präsentieren und sich in dem weiten Feld des Seniorensports optimal zu positionieren. Die Umsetzung eines dreimonatigen Starterkurses wird vom Landessportverband Schleswig-Holstein finanziell unterstützt. Für jede Kooperation zwischen Sportverein und Pflegeeinrichtung können teilnehmende Sportvereine bis zu 1000€ Förderung beim Landessportverband Schleswig-Holstein beantragen. In der Übungsleiterschulung „Alter in Bewegung“ erfahren die Übungsleiterinnen und Übungsleiter mehr über die Rahmenbedingungen und Förderrichtlinien zur Umsetzung von „Alter in Bewegung“. Die Schulungen werden vom Landessportverband Schleswig-Holstein kostenfrei angeboten. Die nächsten Schulungstermine und alle Informationen finden Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Tiedemann, Christa Nordwald, Nicole Pansch und Kerstin Hemme

Kreisssportverband Pinneberg e.V. • Beselerstraße 3, 25335 Elmshorn • Tel. 04121-90856-0 • Fax 04121-90856-16 • ksv@ksv-pinneberg.de
Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Sönke Peter Hansen, Detlev Brüggemann, Holger Thiedemann, Olaf Seiler, Raimund Kasten, Uwe Altemeier, Stefan König
Geschäftsführer gem. § 30 BGB: Karsten Tiedemann • Eingetragen unter VR 516PI beim Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstr. 17, 25421 Pinneberg • URL:
www.ksv-pinneberg.de